



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

2011/2309(INI)

30.3.2012

ENTWURF EINES BERICHTS

über Industrie-, Energie- und andere Aspekte von Schiefergas und -öl
(2011/2309(INI))

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Berichterstatterin: Niki Tzavela

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu Industrie-, Energie- und anderen Aspekten von Schiefergas und -öl (2011/2309(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), insbesondere auf Artikel 194 desselben,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. November 2010 zu dem Thema „Weg zu einer neuen Energiestrategie für Europa 2011–2020“¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. September 2011 zur Festlegung eines gemeinsamen Standpunkts der Union vor der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20)²,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 94/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994 über die Erteilung und Nutzung von Genehmigungen zur Prospektion, Exploration und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen³,
- gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 994/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/67/EG des Rates⁴,
- gestützt auf die Umweltgesetzgebung der EU, welche für die Förderung von Schiefergas von Bedeutung ist, insbesondere: Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten⁵; Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme⁶; Richtlinie 2006/21/EG über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie⁷; Richtlinie 2000/60 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik⁸; Verordnung 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)⁹; Richtlinie 98/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten¹⁰; Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen¹¹; Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von

¹ P7_TA(2010)0441.

² P7_TA(2011)0430.

³ ABl. L 164 vom 30.06.1994, S. 3.

⁴ ABl. L 295 vom 12.11.2010, S. 1.

⁵ ABl. L 175 vom 05.07.1985, S. 40.

⁶ ABl. L 197 vom 21.07.2001, S. 30.

⁷ ABl. L 102 vom 11.04.2006, S. 15.

⁸ ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1.

⁹ ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.

¹⁰ ABl. L 123 vom 24.04.1998, S. 1.

¹¹ ABl. L 10 vom 14.01.1997, S. 13.

Umweltschäden ¹ und Richtlinie 2008/1/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2008 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung ²,

- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 4. Februar 2011,
- gestützt auf die Mitteilung der Kommission über den Energiefahrplan für das Jahr 2050 ³,
- gestützt auf den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1364/2006/EG ⁴,
- gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (A7-0000/2012),

Energieaspekte

Potenzielle Ressourcen

1. weist darauf hin, dass verschiedene Schätzungen über Schiefergasressourcen in Europa vorgenommen worden sind, darunter auch von der US-amerikanischen Energy Information Administration (EIA); erkennt an, dass trotz des Umstands, dass diese Schätzungen gerade aufgrund ihrer Art unpräzise sind, sie dennoch auf das Vorhandensein einer umfangreichen inländischen Energiequelle hinweisen; merkt an, dass der Großteil der Schieferölreserven in Europa konzentriert in Estland vorkommt und dass in Europa auf einer breiteren Basis noch andere, nichtkonventionelle Ölquellen erschlossen werden müssen;
2. ist der Ansicht, dass die politischen Entscheidungsträger von weitaus exakteren Daten profitieren würden, welche es ihnen ermöglichen würden, sachkundige Entscheidungen zu treffen; stimmt aus diesem Grund mit der Meinung des Europäischen Rates dahingehend überein, dass das europäische Potenzial für eine nachhaltige Förderung und Nutzung von Schiefergas- und Schieferölressourcen ausgewertet und kartografiert werden sollte; begrüßt die seitens der Mitgliedstaaten durchgeführten Beurteilungen und ermutigt sie dazu, diese Maßnahmen fortzusetzen, und bittet die Kommission, ihren Beitrag zu leisten, um die Menge an zur Verfügung stehenden Schiefergasreserven in der Union zu ermitteln, indem die Ergebnisse zusammengetragen werden, welche aus den Auswertungen der Mitgliedstaaten und den zur Verfügung stehenden Ergebnissen aus Explorationsprojekten im Hinblick darauf gewonnen werden konnten, die wirtschaftliche und ökologische Leistungsfähigkeit der binnenländischen Schiefergasproduktion zu beurteilen;

Energiemärkte

¹ ABl. L 143 vom 30.04.2004, S 56.

² ABl. L 24 vom 29.01.2008, S. 8.

³ KOM(2011) 0885.

⁴ KOM(2011) 0658.

3. hebt hervor, dass der Schiefergas-Boom in den USA einen entscheidenden Einfluss auf die Dynamik des Erdgasmarktes sowie auf die Preise hatte – insbesondere aufgrund des Umstands, dass Flüssigerdgas, welches eigentlich für den US-Markt bestimmt war, an andere Länder weitertransportiert worden ist;
4. merkt an, dass durch die Tatsache, dass der Gasmarkt immer globaler wird und sich immer stärker vernetzt, die Förderung von Schiefergas den Wettbewerb auf dem Gasmarkt zunehmend anheizen wird und aus diesem Grund auch in Zukunft einen wesentlichen Einfluss auf die Preise haben wird; hebt hervor, dass Schiefergas dazu beitragen wird, die Position der Kunden gegenüber den Gaslieferanten zu stärken und aus diesem Grund zu niedrigeren Preisen führen sollte;
5. ruft die Kommission dazu auf, im Angesicht der Entwicklungen auf dem Gasmarkt sowie des Anstiegs der Hub-basierten Preisgestaltung in Europa beim nächsten Treffen zwischen der EU und dem US-amerikanischen Energierat die möglichen Auswirkungen einer weltweiten Schiefergasförderung auf dem Flüssigerdgasmarkt (LNG-Markt) und die Aufhebung möglicher Einschränkungen im Hinblick auf den weltweiten Handel mit Flüssigerdgas anzusprechen;
6. stellt fest, dass der Verbrauch von Erdgas ansteigt; erkennt aus diesem Grund die entscheidende Rolle einer weltweiten Schiefergasproduktion bei der Gewährleistung der Energiesicherheit und Energievielfalt auf lange Frist – auch in Europa; ist sich bewusst, dass die binnenländische Produktion von Schiefergas zur Sicherstellung der Gasversorgung beitragen wird, wobei auch der Abhängigkeit der Mitgliedstaaten von Erdgasimporten aus Drittländern Rechnung getragen wird; betont jedoch, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, andere Maßnahmen und Taktiken zur Gewährleistung der Gasversorgung zu ergreifen, wie zum Beispiel die Verbesserung der Energieeffizienz, die Sicherstellung ausreichender Gasspeichereinrichtungen, die Diversifizierung der Gasversorgung sowie der Transitstrecken und der Aufbau zuverlässiger Partnerschaften mit Liefer-, Transit- und Verbraucherländern;
7. hebt hervor, dass ein voll funktionsfähiger, umfassend vernetzter und integrierter interner Energiemarkt der EU ebenfalls unerlässlich ist – dies gilt auch im Hinblick darauf, vollen Nutzen aus einer möglichen Produktion von Schiefergas in der EU zu ziehen; ruft die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu auf, dieses Ziel energisch weiterzuverfolgen, insbesondere durch die Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs zu den Anforderungen des dritten Energiepakets der EU in Vorbereitung auf die Harmonisierung der europäischen Märkte bis zum Jahr 2014;

Übergang zu einer Wirtschaft ohne CO₂-Ausstoß

8. ist der Ansicht, dass die Förderung von Schiefergas in der EU dazu beitragen wird, das Ziel der EU in Bezug auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 80-95 % im Vergleich zu den Werten aus dem Jahr 1990 zu erreichen, welche als Grundlage für den Energiefahrplan für 2050 herangezogen worden sind;
9. stimmt mit der Kommission darüber überein, dass Gas – so wie im weiter oben aufgeführten Fahrplan erwähnt – für die Umwandlung des Energiesystems von wesentlicher Bedeutung sein wird, da es eine schnelle und kostengünstige Möglichkeit für

die Verringerung der Abhängigkeit von anderen, schmutzigeren fossilen Brennstoffen darstellt und in diesem Zusammenhang auch die Treibhausemissionen verringert werden können; ist der Ansicht, dass Schiefergas als ein sogenannter ‚Übergangsbrennstoff‘ in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle spielt, und dies insbesondere in jenen Mitgliedstaaten, die große Mengen Kohle für die Energieerzeugung einsetzen;

10. merkt ebenfalls an, dass bestimmte Formen von erneuerbaren Energien – wie zum Beispiel die Windkraft – keine konstanten Erträge liefern und mit Hilfe einer zuverlässigen und flexiblen Energiequelle abgesichert werden müssen; vertritt die Meinung, dass Erdgas, einschließlich Schiefergas, diesen Zweck erfüllen könnte; erkennt jedoch an, dass Gas ohne Kohlenstoffbindung und -speicherung (CCS) auf lange Frist auf eine solche Ersatz- und Ausgleichsrolle reduziert werden kann;
11. ruft die Kommission in Anlehnung an die Strategie des Energiefahrplans der EU für das Jahr 2050 dazu auf, die Auswirkungen und die Chancen für nicht konventionelles Gas in der EU zu beurteilen, und erkennt gleichzeitig an, dass der Umfang der Nutzung von nicht konventionellem Gas in der EU letztendlich anhand des Marktes entschieden werden wird;

Industrielle und wirtschaftliche Aspekte von nicht konventionellem Öl und Gas

Industrielles Umfeld

12. ruft nochmals ins Gedächtnis, dass der massive Anstieg der Schiefergasproduktion in den USA durch ein etabliertes industrielles Umfeld gefördert worden ist, zu dem auch eine hinlängliche Anzahl an Ausrüstungen, die erforderlichen Arbeitskräfte sowie eine erfahrene und gut ausgestattete Dienstleistungsindustrie gehören; merkt an, dass es in der EU einige Zeit dauern wird, bis der erforderliche Dienstleistungssektor einerseits die entsprechenden Kapazitäten geschaffen hat und die Unternehmen andererseits die benötigten Geräte erworben und die nötigen Erfahrungen gesammelt haben, um eine große Menge an Schiefergas produzieren zu können, was nebenbei wahrscheinlich auf kurze Frist auch zu höheren Kosten führen wird; ruft zur Zusammenarbeit zwischen den entsprechenden europäischen und US-amerikanischen Unternehmen im Hinblick darauf auf, diese Kosten zu senken; ist der Auffassung, dass die Erwartungen in Bezug auf die Geschwindigkeit der Schiefergasproduktion in der EU realistisch sein sollten;
13. drängt die an der Förderung von Schiefergas interessierten Mitgliedstaaten dazu, im Rahmen ihrer allgemeinen Ausbildungs- und Schulungssysteme die erforderlichen und vorausgesetzten Fertigkeiten mit einzubringen, um auf diese Weise die benötigten, geschulten Arbeitskräfte bereitstellen zu können;
14. unterstreicht die Wichtigkeit dahingehend, die Entwicklung der Schiefergasindustrie durch den Aufbau der erforderlichen Infrastruktur zu fördern – insbesondere im Hinblick auf Pipelines und Straßen;
15. ruft die Kommission dazu auf, die möglichen wirtschaftlichen Vorzüge von Schiefergas zu beurteilen, zu denen auch die entsprechenden Beschäftigungsmöglichkeiten zählen;
16. merkt an, dass die Energie- und Klimapolitik der EU den potenziellen

Investitionsbarrieren in Bezug auf die Schiefergasförderung in der EU Rechnung tragen und diese angehen muss;

17. ruft zu weiteren Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Geräte und Technologien, einschließlich der Kohlenstoffbindung und -speicherung, auf, sodass die nachhaltige und sichere Förderung von nicht konventionellem Gas ausgeweitet und verbessert werden kann;

Lizenzierungsrahmen

18. ruft die Mitgliedstaaten dazu auf, zu gewährleisten, dass sie die erforderlichen Verwaltungs- und Überwachungsressourcen für die Förderung der Schiefergasaktivitäten bereitstellen;
19. merkt an, dass das derzeitige Lizenzierungsverfahren für die Exploration von Schiefergas anhand allgemeiner Rechtsvorschriften zum Bergbau bzw. zu Kohlenwasserstoffen reguliert wird; vertritt die Auffassung, dass der regulatorische Rahmen in der EU für eine frühzeitige Exploration angemessen ist;
20. betont die Bedeutung einer umfassenden Konsultierung der Öffentlichkeit – insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Ansatzes bei der Gasförderung; hebt hervor, dass bei der Genehmigungsphase in bestimmten Mitgliedstaaten nur eine unzureichende Konsultierung der Öffentlichkeit vorgenommen wird; ruft die Mitgliedstaaten dazu auf, ihre Rechtsvorschriften auszuwerten, um zu sehen, ob diesem Aspekt ordnungsgemäß Rechnung getragen wird;
21. vertritt die Ansicht, dass diejenigen Mitgliedstaaten, die Projekte mit Schiefergas in Angriff nehmen, einen Ansatz der sogenannten „zentralen Anlaufstelle“ in Bezug auf die Genehmigung und die Lizenzierung sowie die Untersuchung über die Einhaltung der Umweltvorschriften verfolgen sollten, welcher in bestimmten Mitgliedstaaten für alle Energievorhaben eine übliche Praxis darstellt;
22. ruft die Behörden dazu auf, unverzüglich die regulatorischen Rahmenbedingungen zu überprüfen und bei Bedarf zu verbessern, um auf diese Weise ihre Angemessenheit für Vorhaben mit Schiefergas zu gewährleisten – insbesondere mit Blick darauf, für eine mögliche zukünftige Gasproduktion auf kommerzieller Ebene in Europa vorbereitet zu sein;

Öffentliche Meinung und bewährte Praktiken

Öffentliche Haltung

23. ist sich hinlänglich bewusst, dass die Haltung der Öffentlichkeit in Bezug auf die Förderung von Schiefergas zwischen den Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfällt; ruft zu einer besseren öffentlichen Informationspolitik hinsichtlich der Schiefergastätigkeiten auf und unterstützt die Schaffung von Portalen, welche Zugang zu einem umfangreichen Angebot an Informationen für die breite Öffentlichkeit über die Schiefergastätigkeiten bieten; drängt die Unternehmen, welche Schiefergas in der EU gewinnen, dazu, vor ihren Bohrungen umfassende Informationen über ihre Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, zu

denen auch die öffentliche Bekanntgabe der chemischen Stoffe zählt, welche sie beabsichtigen, bei den hydraulischen Aufbruchverfahren einzusetzen;

24. merkt an, dass es für die Schiefergasversorger in der EU besonders wichtig ist, in jeder Phase ihrer Maßnahmen starke Beziehungen mit lokalen Gemeinschaften zu fördern und aufzubauen, da die EU eine größere Bevölkerungsdichte aufweist als die USA und die Grundstücksbesitzer in Europa keine eigenen unterirdischen Ressourcen besitzen und aus diesem Grund auch nicht direkt von einer Förderung profitieren, so wie es in den USA der Fall ist; ruft die Schiefergasunternehmen dazu auf, zu gewährleisten, dass die lokalen Gemeinschaften ebenfalls von der Schiefergasförderung profitieren;
25. erkennt an, dass der Schwerpunkt auf einen transparenten und offenen Dialog mit der Zivilgesellschaft gelegt werden sollte, und zwar auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse; ruft nochmals ins Gedächtnis, dass der Haushalt der EU für das Jahr 2012 Fördermittel mit umfasst, die dazu gedacht sind, Pilotprojekte und andere unterstützende Maßnahmen zu finanzieren, welche dazu dienen, einen solchen Dialog zu fördern; zieht in Erwägung, dass dies auf eine neutrale Art und Weise sowie in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten organisiert werden sollte, einschließlich der nationalen Behörden, der lokalen Gemeinschaften, der breiten Öffentlichkeit, der Unternehmen sowie der NRO;

Optimale Vorgehensweisen

26. hebt die Wichtigkeit hervor, die besten zur Verfügung stehenden Technologien sowie die besten operativen Praktiken bei der Produktion von Schiefergas zur Anwendung zu bringen und diese Technologien und Praktiken kontinuierlich zu verbessern;
27. betont, dass die Versorger und Dienstleistungsunternehmen in Anbetracht der weltweiten umweltpolitischen Herausforderungen einer Exploration von nicht konventionellem Gas durch die Entwicklung besserer Technologien und Praktiken auf der Grundlage strenger Vorschriften nicht nur die öffentliche Akzeptanz der Schiefergasprojekte steigern werden, sondern auch neue Geschäftsmöglichkeiten erschließen und ihre Exportchancen erhöhen werden;
28. hebt den Bedarf an Mindestsicherheitsstandards und Kontrollen bei sicherheitskritischen Phasen im Rahmen der Erschließung von Ölquellen und hydraulischen Aufbruchverfahren hervor; betont insbesondere, dass die Versorger das Abfackeln und Abblasen reduzieren sollten und, sofern möglich, Gas zurückgewinnen sollten;
29. unterstreicht die Wichtigkeit der Rückgewinnung und der Sanierung der genutzten Ländereien durch die Versorger und die Durchführung von Kontrollen im Anschluss an den Abschluss ihrer Tätigkeiten in der Nachbetriebsphase;
30. drängt zu einem Austausch über die bewährten Praktiken sowie von Informationen zwischen der EU und den USA; regt insbesondere zur Bildung von Partnerschaften zwischen den europäischen und den US-amerikanischen Städten und Gemeinden an, welche Schiefergasvorkommen entdeckt haben; hebt die Bedeutung des Transfers von Kenntnissen über die Förderung von Schiefergas von der Industrie auf lokale Gemeinschaften hervor;

31. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu auf, umweltfreundliche Pilotprojekte in der EU für die Ausbeutung nicht konventioneller einheimischer Energiequellen zu unterstützen;
32. ruft nochmals ins Gedächtnis, dass das sogenannte Verursacherprinzip auf Schiefergastätigkeiten Anwendung finden würde und dass die Unternehmen für jegliche Schäden haftbar gemacht würden, die sie verursachen sollten;
33. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.